

SICHERHEITSDATENBLATT



STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	STARGARDT MASTR	
Produkt Nr. (Kit)	:	MR-0171.024	
Produkt Nr.	:	AR 1	I-0799
		PCR Mix Plex 1	I-0661
		PCR Mix Plex 2	I-0662
		PCR Mix Plex 3	I-0663
		PCR Mix Plex 4	I-0664
		Taq DNA Polymerase	I-1014

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	
Analytische Reagenzie. Nur für Forschungszwecke. Nicht für diagnostische Verfahren geeignet.	
AR 1	1.5 ml
PCR Mix Plex 1	0.240 ml
PCR Mix Plex 2	0.240 ml
PCR Mix Plex 3	0.240 ml
PCR Mix Plex 4	0.240 ml
Taq DNA Polymerase	0.012 ml

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Belgium
De Kleetlaan 5 bus 9
1831 Diegem
Belgium

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition	:	AR 1	Gemisch
		PCR Mix Plex 1	Gemisch
		PCR Mix Plex 2	Gemisch
		PCR Mix Plex 3	Gemisch
		PCR Mix Plex 4	Gemisch
		Taq DNA Polymerase	Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität	: PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler Toxizität besteht: 1 - 10% Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer Toxizität besteht: 30 - 60% Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter oraler Toxizität besteht: 1 - 10% Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer Toxizität besteht: 10 - 30% Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 4.5%
Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität	: PCR Mix Plex 4	Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 4.5%

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort	: AR 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Kein Signalwort. Kein Signalwort. Kein Signalwort. Kein Signalwort. Kein Signalwort. Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise	: AR 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sicherheitshinweise		
Prävention	: AR 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
Reaktion	: AR 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
Lagerung	: AR 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
Entsorgung	: AR 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Taq DNA Polymerase	Nicht anwendbar.

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ergänzende Kennzeichnungselemente : **AR 1** Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 3 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 4 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : **AR 1** Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 3 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 4 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Tastbarer Warnhinweis : **AR 1** Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 3 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 4 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : **AR 1** Keine bekannt.
 PCR Mix Plex 1 Keine bekannt.
 PCR Mix Plex 2 Keine bekannt.
 PCR Mix Plex 3 Keine bekannt.
 PCR Mix Plex 4 Keine bekannt.
 Taq DNA Polymerase Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : **AR 1** Gemisch
 PCR Mix Plex 1 Gemisch
 PCR Mix Plex 2 Gemisch
 PCR Mix Plex 3 Gemisch
 PCR Mix Plex 4 Gemisch
 Taq DNA Polymerase Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Taq DNA Polymerase	REACH #: Anhang V	≥25 - ≤50	Nicht eingestuft.	[2]
Glycerol	EG: 200-289-5			
	CAS: 56-81-5			
Polyoxäthylen octylphenol Äther	CAS: 9036-19-5	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1] [5]

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
 [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/01/2018

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: R 1

PCR Mix Plex 1

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

PCR Mix Plex 2

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

PCR Mix Plex 3

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

PCR Mix Plex 4

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Taq DNA Polymerase

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ

: R 1

PCR Mix Plex 1

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

PCR Mix Plex 2

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

PCR Mix Plex 3

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

PCR Mix Plex 4

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Taq DNA Polymerase

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

: AR 1

PCR Mix Plex 1

PCR Mix Plex 2

PCR Mix Plex 3

PCR Mix Plex 4

Taq DNA Polymerase

Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

: AR 1

PCR Mix Plex 1

PCR Mix Plex 2

PCR Mix Plex 3

PCR Mix Plex 4

Taq DNA Polymerase

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer	: AR 1	das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
	PCR Mix Plex 1	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	PCR Mix Plex 2	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	PCR Mix Plex 3	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	PCR Mix Plex 4	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	Taq DNA Polymerase	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: AR 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ	: AR 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: AR 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	: AR 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	: AR 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 2	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 3	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 4	Keine spezifischen Daten.
	Taq DNA Polymerase	Keine spezifischen Daten.

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	:	AR 1	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 1	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 2	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 3	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 4	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	:	AR 1	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 1	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 2	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 3	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 4	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	:	AR 1	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 1	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 2	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 3	Keine spezifischen Daten.
		PCR Mix Plex 4	Keine spezifischen Daten.
	Taq DNA Polymerase	Keine spezifischen Daten.	

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	AR 1	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
		PCR Mix Plex 1	Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
		PCR Mix Plex 2	Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
		PCR Mix Plex 3	Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
		PCR Mix Plex 4	Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
	Taq DNA Polymerase	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.	
Besondere Behandlungen	:	AR 1	Keine besondere Behandlung.
		PCR Mix Plex 1	Keine besondere Behandlung.
		PCR Mix Plex 2	Keine besondere Behandlung.
		PCR Mix Plex 3	Keine besondere Behandlung.
		PCR Mix Plex 4	Keine besondere Behandlung.
	Taq DNA Polymerase	Keine besondere Behandlung.	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	AR 1	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
		PCR Mix Plex 1	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
		PCR Mix Plex 2	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
		PCR Mix Plex 3	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

	PCR Mix Plex 4	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
	Taq DNA Polymerase	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	: AR 1	Keine bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	: AR 1	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
	PCR Mix Plex 1	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
	PCR Mix Plex 2	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
	PCR Mix Plex 3	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
	PCR Mix Plex 4	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
	Taq DNA Polymerase	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: AR 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 1	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Phosphoroxide
	PCR Mix Plex 2	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Phosphoroxide
	PCR Mix Plex 3	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Phosphoroxide
	PCR Mix Plex 4	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Schwefeloxide Phosphoroxide
	Taq DNA Polymerase	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal	: AR 1	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	PCR Mix Plex 1	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	PCR Mix Plex 2	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	PCR Mix Plex 3	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	PCR Mix Plex 4	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	Taq DNA Polymerase	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	: AR 1	Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
	PCR Mix Plex 1	Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
	PCR Mix Plex 2	Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
	PCR Mix Plex 3	Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
	PCR Mix Plex 4	Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
	Taq DNA Polymerase	Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: AR 1

PCR Mix Plex 1

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

PCR Mix Plex 2

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

PCR Mix Plex 3

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

PCR Mix Plex 4

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Taq DNA Polymerase

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: AR 1

PCR Mix Plex 1

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

PCR Mix Plex 2

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

PCR Mix Plex 3

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

	Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
PCR Mix Plex 4	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
Taq DNA Polymerase	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: AR 1

	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
PCR Mix Plex 1	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
PCR Mix Plex 2	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
PCR Mix Plex 3	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
PCR Mix Plex 4	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
Taq DNA Polymerase	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : AR 1

	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
PCR Mix Plex 1	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

	wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
PCR Mix Plex 2	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
PCR Mix Plex 3	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
PCR Mix Plex 4	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Taq DNA Polymerase	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen	:  R 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	:  R 1 PCR Mix Plex 1	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

	entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
PCR Mix Plex 2	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
PCR Mix Plex 3	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
PCR Mix Plex 4	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
Taq DNA Polymerase	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung


: AR 1

	Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.
PCR Mix Plex 1	Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

PCR Mix Plex 2	zu unverträglichen Materialien. Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.
PCR Mix Plex 3	Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.
PCR Mix Plex 4	Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.
Taq DNA Polymerase	Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen	:  AR 1	Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
	PCR Mix Plex 1	Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
	PCR Mix Plex 2	Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
	PCR Mix Plex 3	Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
	PCR Mix Plex 4	Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
	Taq DNA Polymerase	Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Spezifische Lösungen für den Industriesektor	:	AR 1	Nicht anwendbar.
		PCR Mix Plex 1	Nicht anwendbar.
		PCR Mix Plex 2	Nicht anwendbar.
		PCR Mix Plex 3	Nicht anwendbar.
		PCR Mix Plex 4	Nicht anwendbar.
		Taq DNA Polymerase	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Taq DNA Polymerase Glycerol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). 8-Stunden-Mittelwert: 200 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 400 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2016). Kurzzeitwert: 400 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 200 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: R 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Flüssigkeit. Flüssigkeit. Flüssigkeit. Flüssigkeit. Flüssigkeit. [Hell. / Lösung]
Farbe	: R 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Farblos.
Geruch	: R 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	: R 1 PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 PCR Mix Plex 3 PCR Mix Plex 4 Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Relative Dichte	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 2	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 3	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 4	Nicht verfügbar.
	Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
	PCR Mix Plex 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 2	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 3	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 4	Nicht verfügbar.
	Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 2	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 3	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 4	Nicht verfügbar.
	Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 2	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 3	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 4	Nicht verfügbar.
	Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 2	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 3	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 4	Nicht verfügbar.
	Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar.
Viskosität	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 2	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 3	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 4	Nicht verfügbar.
	Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 2	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 3	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 4	Nicht verfügbar.
	Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 1	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 2	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 3	Nicht verfügbar.
	PCR Mix Plex 4	Nicht verfügbar.
	Taq DNA Polymerase	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
	PCR Mix Plex 1	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
	PCR Mix Plex 2	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
	PCR Mix Plex 3	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
	PCR Mix Plex 4	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
	Taq DNA Polymerase	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Das Produkt ist stabil.
	PCR Mix Plex 1	Das Produkt ist stabil.
	PCR Mix Plex 2	Das Produkt ist stabil.
	PCR Mix Plex 3	Das Produkt ist stabil.
	PCR Mix Plex 4	Das Produkt ist stabil.
	Taq DNA Polymerase	Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
	PCR Mix Plex 1	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
	PCR Mix Plex 2	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
	PCR Mix Plex 3	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
	PCR Mix Plex 4	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
	Taq DNA Polymerase	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 2	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 3	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 4	Keine spezifischen Daten.
	Taq DNA Polymerase	Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Kann mit oxidierenden Substanzen reagieren oder mit ihnen unverträglich sein.
	PCR Mix Plex 1	Kann mit oxidierenden Substanzen reagieren oder mit ihnen unverträglich sein.
	PCR Mix Plex 2	Kann mit oxidierenden Substanzen reagieren oder mit ihnen unverträglich sein.
	PCR Mix Plex 3	Kann mit oxidierenden Substanzen reagieren oder mit ihnen unverträglich sein.
	PCR Mix Plex 4	Kann mit oxidierenden Substanzen reagieren oder mit ihnen unverträglich sein.
	Taq DNA Polymerase	Kann mit oxidierenden Substanzen reagieren oder mit ihnen unverträglich sein.

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: R 1	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
	PCR Mix Plex 1	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
	PCR Mix Plex 2	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
	PCR Mix Plex 3	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
	PCR Mix Plex 4	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
	Taq DNA Polymerase	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther	LD50 Oral	Ratte	2800 mg/kg	-

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1 Percent	-

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : **R 1**
 PCR Mix Plex 1 Nicht verfügbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht verfügbar.
 PCR Mix Plex 3 Nicht verfügbar.
 PCR Mix Plex 4 Nicht verfügbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht verfügbar.
 Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : **R 1**
 PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 3 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 4 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : **R 1**
 PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 3 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 4 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : **R 1**
 PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 3 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 4 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Augenkontakt	: AR 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ	: AR 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 2	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 3	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 4	Keine spezifischen Daten.
	Taq DNA Polymerase	Keine spezifischen Daten.

Verschlucken	: AR 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 2	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 3	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 4	Keine spezifischen Daten.
	Taq DNA Polymerase	Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt	: AR 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 2	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 3	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 4	Keine spezifischen Daten.
	Taq DNA Polymerase	Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt	: AR 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 1	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 2	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 3	Keine spezifischen Daten.
	PCR Mix Plex 4	Keine spezifischen Daten.
	Taq DNA Polymerase	Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein	: AR 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität	: AR 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mutagenität	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	: <input checked="" type="checkbox"/> R 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	PCR Mix Plex 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Taq DNA Polymerase	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
<input checked="" type="checkbox"/> Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther	Akut EC50 210 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut LC50 10800 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Pandalus montagui - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 8600 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 7200 µg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
<input checked="" type="checkbox"/> Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther	3.77	78.67	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/01/2018

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID / IMDG / IATA : Nicht unterstellt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 : Nicht verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther	Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die Umwelt	Empfohlen	ED/169/2012	2/10/2014

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

: AR 1	Nicht anwendbar.
PCR Mix Plex 1	Nicht anwendbar.
PCR Mix Plex 2	Nicht anwendbar.
PCR Mix Plex 3	Nicht anwendbar.
PCR Mix Plex 4	Nicht anwendbar.
Taq DNA Polymerase	Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Taq DNA Polymerase Glycerol	DFG MAK-Werte Liste	Glycerin; 1,2,3-Propantriol	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510) : AR 1

PCR Mix Plex 1	12
PCR Mix Plex 2	12
PCR Mix Plex 3	12
PCR Mix Plex 4	12
Taq DNA Polymerase	12

Wassergefährdungsklasse : 2

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 6.1-6.2%

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 18/01/2018

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Bestandsliste

Australien	: Nicht bestimmt.
Kanada	: Nicht bestimmt.
China	: Nicht bestimmt.
Europa	: Nicht bestimmt.
Japan	: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS) : Nicht bestimmt. Japanische liste (ISHL) : Nicht bestimmt.
Malaysia	: Nicht bestimmt.
Neuseeland	: Nicht bestimmt.
Philippinen	: Nicht bestimmt.
Süd-Korea	: Nicht bestimmt.
Taiwan	: Nicht bestimmt.
Thailand	: Nicht bestimmt.
Türkei	: Nicht bestimmt.
USA	: Nicht bestimmt.
Vietnam	: Nicht bestimmt.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Taq DNA Polymerase H315 H318 H411	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---	--

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Taq DNA Polymerase Aquatic Chronic 2, H411 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
---	---

Ausgabedatum/ : 18/01/2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : 30/08/2017.

Ausgabe

Version : 2

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/ : 18/01/2018
Überarbeitungsdatum

STARGARDT MASTR

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.